

Zwei „Vermittlungstheologen“ der Reformationszeit

Philipp Melanchthon und Georg Witzel

Von Johannes Beumer, S. J.

Die mannigfachen religiösen Differenzen traten in der konfessionellen Auseinandersetzung des 16. Jahrhunderts meistens in unverhüllter Härte zutage. Aber es gab damals zugleich noch gelegentlich Bestrebungen nach einem Ausgleich der Gegensätze, und zwar sowohl auf protestantischer als auch auf katholischer Seite. Sie waren von relativ wenigen Persönlichkeiten getragen, die ungefähr das, was man heute „ökumenische Theologie“ nennen würde, zu ihrem Lebensanliegen gemacht hatten. Indes bildeten ihre Vertreter für sich genommen, ob sie nun zu den Protestanten oder zu den Katholiken gerechnet wurden, keineswegs eine geschlossene Einheit, und noch viel weniger wäre es berechtigt, beide, von hüben und drüben, zu einer „dritten Kraft zwischen den Fronten des konfessionellen Zeitalters“ zusammenzufassen¹. Gemeinsam war ihnen freilich fast ausnahmslos der christliche Humanismus und eben dadurch eine aufgeschlossene Haltung, die sich mit der Tendenz verband, die sittliche Erneuerung der gesamten Christenheit zu betreiben und mittels Abmilderung der Gegensätze in Glauben und Disziplin zu einer Versöhnung der streitenden Parteien und endlich zu dem Fernziel der religiösen Einheit nach Möglichkeit beizutragen. Jedoch muß im einzelnen immer sehr genau zugeesehen werden, wie ihre Stellung zu den aufgeworfenen Problemen und auch die zu den Gesinnungsgenossen im eigenen und besonders im anderen Lager gewesen ist und einen entsprechenden Ausdruck gefunden hat.

Hier seien vorläufig zwei Vermittlungstheologen herausgegriffen, der Protestant *Philipp Melanchthon* und der Katholik *Georg Witzel*. Ersterer nimmt ohne Zweifel einen führenden Platz in der Reformationsbewegung ein, wenigstens was deren humanistischen und verhandlungsbereiten Flügel betrifft². Witzel spielt zwar nicht dieselbe

¹ Der Ausdruck ist dem Titel eines Buches von *Fr. Heer* entnommen: *Die Dritte Kraft. Der europäische Humanismus zwischen den Fronten des konfessionellen Zeitalters* (Frankfurt 1959).

² Aus der neuesten Literatur sei hervorgehoben: *A. Sperl*, *Melanchthon zwischen Humanismus und Reformation. Eine Untersuchung über den Wandel des Traditionsverständnisses bei Melanchthon und die damit zusammenhängenden Grundfragen seiner Theologie* (Forschungen zur Geschichte und Lehre des Protestantismus X, 15 [München 1959]).

Rolle auf der Seite der Katholiken, und jedenfalls steht er an Bedeutung weit hinter Erasmus von Rotterdam zurück, bei dem aber erst im letzten Jahrzehnt seines Lebens (1525—1536) von einer unwandelbaren Treue zur alten Kirche und von einer echten Befähigung zu vermittelnden Beziehungen zu den Reformatoren die Rede sein kann³. Witzel ist hingegen, wenn man von der kurzen Zeit absieht (1523 bis 1531), die er als evangelischer Prediger verbrachte, ein eifriger Verteidiger des katholischen Glaubens geblieben⁴. Zudem setzte er sich leidenschaftlich für die Wiederherstellung der kirchlichen Einheit ein und wurde auch wiederholt zu den öffentlichen Reunionsgesprächen herangezogen. Dazu kommt noch, daß gerade die Beziehungen zwischen Melanchthon und Witzel durch literarische Zeugnisse belegt werden können, wie es in anderen Fällen kaum zutrifft.

Die textlichen Grundlagen

Den Ausgangspunkt unserer Darstellung kann passend ein Brief abgeben, den Melanchthon am 22. Oktober 1533 an Johannes Agricola schrieb. Es heißt darin:

„De Mustela certo tibi persuadebis, ingenium vere monasticum, ut sic dicam, esse. Fuerunt mihi ante quadriennium aut amplius magnae cum eo contentiones de rebus politicis. Miserat enim ad me ac Ionam duos libellos eodem fere argumento. In altero scripserat ordine novam πολιτείαν de abolendis ludis nuptiarum ac conviviis, de litibus in foro simplicius iudicandis, de principum cancellariis, ne causae diu extraherentur. Erat plane πολιτεία Platonis. Admonui hominem, cum suspicarer eum sibi valde placere, mollissime. Ecce autem, quanto ille exarsit odio mei! quam atrociter de me questus est! Reperi enim eam querelam in libris Campani. In altero libello erat enarratio Actorum Apostolicorum, sed fere idem argumentum. Voluit enim, eum librum imaginem esse suae illius politicae. Itaque statues, eum leviter tinctum esse literis, sed tamen monachum esse, hoc est, sine vero et recto iudicio. In controversia τῆς δικαιοσύνης homo τετυφωμένος non intelligit nec Lutherum nec Erasmus. Nam etsi Erasmus partim operibus partim fide pronuntiari homines iustos iudicat, tamen fidem intelligit de fiducia misericordiae, et quidem sentit, principaliter iustos pronuntiari per misericordiae fiduciam, minus principaliter et ab exigua parte propter opera. Requirit igitur fiduciam misericordiae, et docet, hanc non niti operibus. Haec sunt, ut vides, πιθανολόγια, et posterior particula non procul a nostris abest. At ille Wicelius nusquam docet suum theatrum, quantum tribui fidei, quantum operibus velit. Ac optarim eum interrogari, cum ita commisceat in iustificatione fidem et opera, quantum velit cuilibet parti tribui, et quid interesse putet. Comperies eum plane non intelligere, quid dicat. Urgebis itaque hominem, quem nihil dubites pessima conscientia redire ad papisticam factionem. Noti sunt enim mihi ipsius sermones

³ K. H. Oelrich, *Der späte Erasmus und die Reformation* (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte, 86 [Münster 1961]).

⁴ W. Trusen, *Um die Reform und Einheit der Kirche, Zum Leben und Werk Georg Witzels* (Katholisches Leben und Kämpfen im Zeitalter der Glaubensspaltung, 14 [Münster 1956]).

περὶ εὐχαριστίας, in quibus aperte ostendit se sentire cum Cinglio. Nunc quo ore, qua fronte potest aut sacrificare ipse, aut probare papisticam missam? Hinc haud dubie in eo illa signa perturbati animi. Ac, si volueris, facile haec elicies. Vide, quomodo purgat se περὶ τριάδος; at de eucharistia non purgat se, cum ei utrumque obiecerit Ionas.⁵

Anstatt einer Übersetzung sind hier eher einige erläuternde Bemerkungen angebracht. Melanchthon spricht von Witzel, wie auch sonst⁶, als „Mustela“ (Wiesel), weil der Gleichklang mit dessen Namen dieses Wortspiel nahegelegt hat. Ionas ist der Reformator von Halle, Justus Jonas (1493—1555), der in der Kontroverstheologie vor allem durch seine äußerst scharfe Polemik gegen Witzel bekannt wurde. Die beiden Bücher des Angegriffenen hatten die Kirchenverfassung (πολιτεία) zum Gegenstand⁷. Die überaus freundliche (mollissime) Antwort Melancthons an Witzel scheint nicht erhalten geblieben zu sein, jedenfalls findet sie sich nicht unter den im Corpus Reformatorum gesammelten Briefen. Campanus ist ein Humanist, Johannes Campanus (ungf. 1500—1574)⁸, der später, nach seinem Zusammentreffen mit Witzel, als Antitrinitarier entlarvt wurde; die „libri Campani“ sind wohl private Aufzeichnungen, in denen Campanus seine Gespräche mit Witzel wiedergab. Ob Melanchthon die Rechtfertigungslehre des Erasmus unvoreingenommen interpretiert, mag hier dahingestellt sein; sicherlich entspricht die gegebene Deutung jedoch nicht dem Inhalt der Spätschriften des Erasmus⁹. Der gegen Schluß erwähnte „Cinglius“ ist kein anderer als der bekannte Reformator der Schweiz, Ulrich Zwingli. Die Vorwürfe Melancthons gegen Witzel betreffen also mehrere Punkte, einmal ausführlicher dessen Ansichten

⁵ Corpus Reformatorum II (Halle 1835) 677–680. – Luther weiß in seinen „Tischreden“ noch ergänzend zu berichten: „Postea communicant consilia inter se Campanus et Wicelius et oppugnant articulum de divinitate Christi. Id primu rescivit Philippus... Elector Joannes iubet prehendi Wizelium et in carcerem duci inscientibus nobis. Haec causa est defectionis et tanti odii“ (Weimarer Ausg. IV, nr. 5029).

⁶ So z. B. in einem Brief vom 26. Oktober 1539: „Deliberatur de tollendis abusibus Ecclesiarum, sed nollem adhiberi in consilium Mustelam“ (Corpus Reformatorum III, 803).

⁷ „In diesem Sinne (einer sittlichen Erneuerung bei den Evangelischen) wandte sich Witzel auch 1529 in zwei Schriften mit Verbesserungsvorschlägen an Melanchthon und Jonas. Die Ausführungen sind uns nicht mehr zugänglich, doch ist ihr Inhalt indirekt übermittelt. ... In der 1533 verfaßten ‚Confutatio‘ berichtet Witzel, er hätte vor Jahren ... gefunden, daß die ‚Kirche von Jerusalem‘ doch anders gewesen sei als die ‚Kirche von Wittenberg.‘“ (W. Trusen, a. a. O. [Anm. 4] 14).

⁸ „Campanus ... tritt 1526 als Verteidiger Luthers hervor. 1527 geht er zum Studium nach Wittenberg ... 1530 fordert er in Torgau eine Disputation, wobei er einen Ditheismus vertritt ... 1547 wird er vom (Jülicher) Herzog gefangen gesetzt, wohl bis zu seinem Tod trotz Bekehrungsversuche des Cassander und Lindanus ungebeugt verharrend. Historisch ist sein Name als Antitrinitarier abgestempelt“ (J. F. G. Goeters, „Campanus“, in: Religion in Geschichte und Gegenwart I [Tübingen 1957] 1605).

⁹ K. H. Oelrich, a. a. O. (Anm. 3) 89–95.

in der Rechtfertigungslehre, dann aber auch die über die Realpräsenz in der Eucharistie, während die gegenüber seiner Auffassung von der Trinität schon fallengelassen worden sind. Dazu kommt noch das ungünstige Urteil bezüglich seiner Person.

Nicht in der gleichen Weise ist es möglich, für die Verteidigung Witzels eine tragbare Grundlage zu ermitteln. Da der Brief Melancthons gar nicht direkt an ihn gerichtet war, kann mit einer Antwort des Angegriffenen unmöglich gerechnet werden, und die von Melancthon beanstandeten Bücher, die beiden über die Kirchenverfassung und die mit den eucharistischen Predigten, scheinen verlorengegangen zu sein¹⁰. Deshalb müssen wir uns zur Hauptsache auf die Briefe beschränken, die Witzel von 1529 bis 1536 an verschiedene Adressaten geschrieben hat. Glücklicherweise liegen diese in einer Druckausgabe vor, von Witzel selbst im Jahre 1537 veranstaltet¹¹. Darin sind auch einige Verteidigungsschriften aufgenommen, ein „Apologeticon ad M. B. F. adversus Criminatores“¹², ein „Apologeticon, quo suspitionem Artophagiae olim purgavi ad I. L.“¹³, ein „Apologeticon ad I. S. D. in Saxonia scriptum“¹⁴, ferner eine „Contra fures alienae epistolae, et eosdem Criminatores alienae Famae, responsio ab authore recognita“¹⁵,

¹⁰ W. Trusen, a. a. O. (Anm. 4) 14. – Bezüglich der eucharistischen Predigten ist das nicht außer Zweifel. Jedenfalls sind sie keinesfalls identifizierbar mit seinem homiletischen Werk „Von der heiligen Eucharistie oder Mess“ (zum ersten Mal erschienen: Leipzig 1539); denn darin ist die Sprache Witzels ganz eindeutig: „Siehe, hier leitet dich das Sacrament auf dasselbig, in welchem Christus die Welt heilmachtet hat, das ist sein Fleisch und Blut, damit du ihn recht erkennest. Und dasselbig Fleisch und Blut, dadurch unser Heil kommen, hält dir die Kirche täglich vor, also, daß man es nicht allein sehen, sondern auch greifen möge, und nicht allein greifen, sondern auch essen kann. . . Fürwahr, in diesem Sacrament ist das Gesetz und aller Propheten Schrift begriffen und wird allhier sichtiglich gezeiget“ (ebd. D 8). In der „Catholischen Unterweisung, was Eucharistia oder das Sacrament des Altars in Christlicher Kyrchen sey“ findet sich sogar eine direkte Polemik gegen Zwingli: „Das dogma ist, Christi warer leib und blut sey nicht in der Eucharistie Hyparctice, das ist selbstendig oder wesentlich, sondern Symbolice, das ist, zeichenweys oder figürlich. . . Wir alten Kyrchischen stehen und reden uber und wider aller menschen weisheit, kunst und vernunft, daß Christi fleisch und blut warhaftig im Sacrament empfangen werde, und das zu verstehen, ist allein der glaub genug“ (VII, in: Tomus Primus Etllicher Bücher [Köln 1559], S 4a). Vielleicht denkt Melancthon gar nicht an gedruckte Predigten Witzels, sondern nur an Aufzeichnungen, die allenfalls auf Campanus zurückgehen könnten.

¹¹ *Epistolarum, quae inter aliquot Centurias videbantur partim profuturac Theologicalarum literarum studiosis, partim innocentis famam adversus Sycophantiam defensurac, Libri Quatuor. Georgii Vvicelii, Lipsiae, Excudebat Nicolaus Vuolrab, An. MDXXXVII.*

¹² Ebd. (E 1b–F 1a).

¹³ Ebd. (F 1b–G 2a).

¹⁴ Ebd. (G 2b–L 2a).

¹⁵ Ebd. (Ss 3a–a 3a). – Darin heißt es: „Ego equidem neque angor neque discreditor, quod Lutherus ad vigilias meas nihil respondet. Tu cum hoc dicis, vehementer fallere. Nam mihi nulla voluptas est rixari, praesertim de confessa ac solida veritate, cuius ego patrocinium suscepi in domino. . . Est meo quoque

endlich noch „Contra Scurrilem Ludum Sylv. Hessi“¹⁶ und eine „Expostulatio de gravissima iniuria hostis Ionaë“¹⁷. Aber auch die Briefe mit mehr privatem Charakter geben reichen Aufschluß über die Lebensschicksale Witzels, seine innere Gesinnung und seine theologischen Anschauungen. Höchstens das eine könnte eine kleine Schwierigkeit bereiten, daß die Briefe nämlich erst relativ spät von dem Verfasser herausgegeben worden sind. Jedoch ist der zeitliche Abstand nicht allzu groß, und Witzel wird es wohl kaum gewagt haben können, den Wortlaut nachträglich zu seinen eigenen Gunsten zu verfälschen, weil die Briefempfänger aller Wahrscheinlichkeit nach noch am Leben waren¹⁸. Natürlich müßte auch das übrige Material aus dem reichen Schrifttum Witzels gegebenenfalls mit herangezogen werden, sofern eine nahezu erschöpfende Übersicht seiner Einstellung zur Reformation und gegenüber deren Vertretern geboten sein soll¹⁹.

Die Aussagen Melanchthons im einzelnen

Ganz offenkundig wird Witzel mit äußerst kritischen und keineswegs wohlwollenden Augen betrachtet und dargestellt. Wie bereits oben angemerkt, betreffen die Vorwürfe Melanchthons sowohl dessen intellektuelle Eigenart und religiöse Haltung als auch seine theologischen Überzeugungen in den damals umstrittenen Kernfragen, und unter jeder der genannten Rücksichten kennt das strenge, ja kategorische Verdikt keinerlei Schonung, was bei der sonst so gerühmten Milde und Ausgeglichenheit des humanistischen Schreibers einigermaßen befremdend wirkt.

Schon der Name, den Melanchthon für seinen Gegner verwendet (Wiesel statt Witzel), zeugt von einer gewissen Geringschätzung, obgleich derartige Wortspiele mit Namen unter den Humanisten nicht ungewöhnlich waren. Im besonderen hat Melanchthon gegen Witzel einzuwenden: Er besitze den Geist eines „Mönches“, ohne wahres und rechtes Urteil, und begreife in seiner inneren Verwirrung

cordi cruciatus assiduus, non vestrae responsionis gratia, sed domus Dei, cuius me Zelus adedit“ (Xx 1a).

¹⁶ Ebd. (a 3a – b 3a).

¹⁷ Ebd. (b 3b – d 3b).

¹⁸ Allerdings hat Witzel deren Namen bloß mit den Anfangsbuchstaben gekennzeichnet. Trotzdem sind sie meistens leicht zu ergänzen, zumal da oft im Kontext des Briefes der volle Name erscheint. Letzteres könnte als eine Andeutung dafür betrachtet werden, daß sonst nichts vom Inhalt geändert worden ist.

¹⁹ Die überkommenen Werke Witzels sind überaus zahlreich (vgl. G. Richter, Die Schriften Georg Witzels bibliographisch bearbeitet [Fulda 1913]) und des öfteren nicht leicht zugänglich. Insbesondere wurden hier die Sammelbände durchgesehen, die Witzel selber später herausgegeben hat: Ettliche Bücher Geor. Wicelij des Elteren, welche er aus Christlichem Eifer, zur notwendigen Erbauung und besserung unsers alten heiligen Christenthums, innerhalb 24 iaren, deutsch gedruckt, und nu wol Corrigiert, auch sehr gemehret hat ausgehen lassen (Coloniae 1539 1542 1562). Außerdem: Quibus modis fidei, fidelis, credulitatis seu credendi, fidutiae, speique vocabula accipiuntur in sacris literis (Coloniae 1548).

überhaupt nicht, was seine Worte enthielten; er neige zur Selbstgefälligkeit und zur Gesinnung des Hasses und könne nur mit einem „sehr schlechten Gewissen“ zu der alten Kirche (der „papistischen Partei“) zurückgekehrt sein. Irgendein Beweis hierfür wird nicht beigebracht²⁰. Man kann Melanchthon kaum davon freisprechen, daß er sich vorschnell und voreingenommen gezeigt hat, zumal da er keine Gründe gelten läßt, die vielleicht Witzels Verhalten, namentlich in seinem Eintreten für eine sittliche Erneuerung unter den Anhängern Luthers, entschuldigen oder wenigstens erklären könnten.

Eigenartigerweise gelangt der Umstand nicht zur Sprache, daß Witzel als katholischer Priester geheiratet hat und selbst nach seiner Rückkehr zum Katholizismus die Ehe aufrechterhält. Luther ist hingegen in dieser Angelegenheit höchst unduldsam gewesen; denn er soll in seinen Tischreden (vom 12. Februar bis zum 13. März 1533, also wenige Monate, bevor Melanchthon seinen Brief an Agricola schrieb) dazu geäußert haben: „Papa, ut fertur, omnes Lutheranos in gratiam recipit, coniugatos etiam praedicatores, modo, quae ipse velit, praedicent suasque uxores pro scortis habeant. Pfu dich wollan! Was darff der Teuffel thun! Adulterium impunitum relinquere! Negligere coniugium est humanum, sed damnare prorsus est Deum contemnere. Ita Wicelius fovetur Islebii cum sua coniuge accessitus a comite Hoyer. Ich wills keiner from frauen radten, daß sie der massen bey ihnen bleybe.“²¹ Melanchthon aber schweigt darüber, sicher zunächst deswegen, weil er in der Aufzählung seiner Beschwerden gegen Witzel nicht vollständig zu sein braucht, vielleicht aber auch aus dem Grunde, daß er dessen Vorgehen mit seinem Begriff von „evangelischer Freiheit“ in Einklang zu bringen vermag.

Die Anschuldigungen auf theologischem Gebiet erstrecken sich auf die Lehre von der Kirchenverfassung, von der Rechtfertigung des Sünders durch den Glauben allein und von der realen Gegenwart Christi im Sakrament der Eucharistie. Ohne Zweifel greift damit Melanchthon die hauptsächlichen Punkte der konfessionellen Auseinandersetzung heraus und macht auch, anders als sein Gesinnungsgenosse Jonas, das Zugeständnis, daß eine Anklage gegen Witzel wegen abwegiger Ansichten in der Trinitätslehre nicht zurecht besteht. Die Vorwürfe werden verschiedenartig begründet. Was die Theorien Witzels von der Kirchenverfassung angeht, so stützt sich Melanchthon auf zwei Bücher Witzels, die uns nicht erhalten sind; man kann nur vermuten, daß dieser, ganz im katholischen Sinne, eine stärkere Betonung der Hierarchie und möglicherweise auch der Kirchengenossenschaft verteidigt hat. Bei der Widerlegung der Rechtfertigungslehre Witzels ist Melanchthon am ausführlichsten; die vorliegenden Gegensätze werden deutlich gemacht, ebenso der Umstand, daß Witzel zwar die Notwendigkeit der guten Werke bei dem Gerechtfertigten nachdrücklich her-

²⁰ Es sei denn, daß man die Berufung auf die „libri Campani“ als solche gelten lassen will. Gewisse Anhaltspunkte muß Melanchthon dort wohl entdeckt haben.

²¹ Tischreden III (Weimarer Ausgabe 1914) nr. 2987b. – Luther redet nur von einem Gerücht, das selbstverständlich jeglicher Grundlage entbehrte. Witzel hat seine Ehe immer als eine rechtmäßige angesehen. Erst später wollten seine Freunde eine formelle Dispens für ihn erwirken, die jedoch von Papst Paul III. durch eine den Präzedenzfall meidende Duldung ersetzt wurde (vgl. *W. Trusen*, a. a. O. [Anm. 4] 26 f.).

ausstellt, aber zugleich das tiefere Anliegen Luthers, das Erfordernis des Fidualglaubens, zu verkennen scheint und sicher nicht genügend in die Kontroverse mit den Reformatoren einbezieht. Schwieriger hingegen lassen sich die harten Worte Melanchthons über die Eucharistielehre Witzels begreifen; denn diese hat, wie noch darzulegen ist, nicht die geringste Ähnlichkeit mit der Zwinglis aufzuweisen, und zwar, falls nicht alles täuscht, von Anfang an, und wenn sich Melanchthon für die von ihm aufgestellte gegenteilige Behauptung auf die frühen Eucharistiepredigten Witzels berufen möchte, so muß es sich entweder um ein Mißverständnis handeln oder Campanus hat in seinen Aufzeichnungen, gewollt oder ungewollt, ein falsches Bild entworfen²².

Unter den Anklagepunkten fehlt, was hier nicht ohne Erwähnung bleiben soll, der Vorwurf einer ideellen Verbindung mit dem neuaufgekommenen Wiedertäuferum, wie er sonst zuweilen gegen Witzel erhoben worden ist. Während seiner eifrigen Tätigkeit als (evangelischer) Pfarrer von Wenigen-Lupnitz hatte er sich nämlich der sozialen Forderungen der aufständischen Bauern angenommen und bei deren Gutsherren zu vermitteln gesucht²³; das allein war der Anlaß zu unbegründeten Verdächtigungen geworden, die Melanchthon wohl mit Absicht und dann mit vollem Recht nicht mehr zur Erörterung bringt. Luther selbst und namentlich Jonas verfolgten darin noch späterhin eine abweichende Methode, die, wie es sich von der Sache her feststellen läßt, keinesfalls gebilligt werden kann.

Das Urteil Melanchthons über Witzel ist also schwerlich auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen. Gegen dessen Person geht er offenbar sehr streng, ja allzu streng, ins Gericht. Die theologischen Anschauungen erfahren eine etwas uneinheitliche Bewertung, wobei die einer objektiven Prüfung gesetzten Grenzen einige Male, aber nicht immer, überschritten werden. Beachtung verdient gewiß auch der Verzicht auf die Beschwerden, die sich im Laufe der Zeit als unberechtigt herausgestellt haben.

Die Selbstverteidigung Witzels

Es scheint nicht anders als recht und billig, daß auch die Gegenseite ausgiebig zu Gehör kommt. Witzel wendet sich zwar nicht direkt an Melanchthon, dessen oben angeführtes Schreiben ihm wohl unbekannt geblieben ist, aber er wehrt doch wirksam die Angriffe ab, die, von

²² Den Anlaß zu dem Verdacht gab die Tatsache, daß Witzel, während er zu einem Religionsgespräch in Marburg weilte (1529), sich mit den süddeutschen Protestanten eingelassen hatte.

²³ *W. Trusen*, a. a. O. (Anm. 4) 11–13. – „Am 11. März 1525 schrieb er (Witzel) einen derben Brief an Münzer, den er darin als einen blutdürstigen Mann bezeichnete, der weder Gott noch Menschen fürchte, der zwar viele Worte von Christus mache, sich aber durch sein Handeln als sein Feind erweise. Er solle in sich gehen und sein aufrührerisches Treiben einstellen“ (ebd. 11 f.; diesen Brief an Thomas Müntzer veröffentlichte Witzel selbst in: „Von der Christlichen Kyrchen wider Jodocum Koch, der sich nennet Justum Jonam“. [Leipzig 1534]). Auch die anderen Quellen wissen nichts über eine Verbindung Witzels mit den Wiedertäufern.

wem auch immer sie ausgingen, wider seine Person, sein praktisches Verhalten und seine vielfachen theologischen Auffassungen gerichtet waren, und läßt ein klares Bild darüber entstehen.

Der Gesamteindruck, den vor allem seine Briefe unmittelbar hervorrufen, ist der eines ehrlichen und aufrechten Mannes, dem das Wohl der Christenheit, deren sittliche Erneuerung und konfessionelle Einheit ungemein am Herzen liegen, vielleicht nur mit der einen Schwäche behaftet, daß er allzu leidenschaftlich seinen Standpunkt vertritt. Entschieden bekämpft er nach seiner Rückkehr zur katholischen Kirche die Reformation und deren Anhänger, wobei freilich seine Sprache, zumal wenn man die deutsch verfaßten Schriften berücksichtigt, des öfteren nicht gerade wählerisch ist, wie es nun einmal der Geschmack der Zeit mit sich brachte. Aber eine gehässige Gesinnung im eigentlichen Sinne ist nirgends zu spüren. Er weiß vielmehr, wieviel er Luther zu verdanken hat²⁴, und schließt ihn sogar täglich in sein Gebet ein²⁵. Auch der Liebe zu Melanchthon gibt er Ausdruck²⁶. Gegenüber den erbitterten Hetzreden eines Jonas wahrt er weise Mäßigung und bricht nur in die Klagerufe aus: „Exclamandi hic locus est, sed prae doloris magnitudine non video qua voce potissimum exclamem. Iona heu nimium, Heu nimium Iona. Quae tibi mens, quae frons, quae conscientia Iona Iona? Hoccine Evangelium? Haecine charitas proximi? Est ne illud exemplum principis evangelistae, quod videlicet caeteri imitentur? Est haec progenies eius doctrinae, quae sola ex Deo est, sola Christiana?“²⁷

Die Kenntnisse, die sich Witzel erworben hat, sind durchaus beachtenswert. Seine humanistische Bildung hat er später als Autodidakt durch theologische Studien vertieft. Er kennt sich dann in der Bibel wohl aus und noch besser in der altkirchlichen, patristischen Literatur. Die ungewöhnlichen Kenntnisse der hebräischen Sprache erheben ihn sogar über die meisten Humanisten seiner Zeit²⁸, und seine Bemühungen um Homiletik und liturgiewissenschaftliche Forschung haben ihm einen bleibenden Namen eingebracht²⁹. Das Urteil des Melanchthon,

²⁴ „Novi quantum Lutheri debeam. Quod debeo, tribuo, nihil ultra“ (Ep. O 3a).

²⁵ „Cui occulta cordium patent, is novit, quod Lutheri mentio fit in orat. meis quotidie in bonum, nec eum unquam impugnavi, nisi quatenus Christianismi res poscit“ (Ep. Bb 4b).

²⁶ „Ob multa Philippum adamo, sed usque ad aras“ (Ep. D 4a).

²⁷ Ep. c 3b.

²⁸ Die Aussicht auf eine entsprechende Professur an der Universität Erfurt wurde durch Luther und Jonas vereitelt. Witzel hatte aber bereits seine Antrittsvorlesung ausgearbeitet: *Oratio in laudem hebraicae linguae* (Lipsiae 1534).

²⁹ Vgl. dazu: *R. Padberg*, Zum katechetischen Anliegen Georg Witzels, in: *ThGl* 43 (1953) 192–200; *ders.*, Georg Witzel der Ältere, ein Pastoraltheologe des 16. Jahrhunderts, in: *ThQschr* 135 (1955) 385–409; *L. Pralle*, Die volksliturgischen Bestrebungen des Georg Witzel, in: *Jahrbuch für das Bistum Mainz* III, 224–242.

der ihm nur ein „ingenium monasticum“ zuerkennen will, ist also erheblich zu korrigieren, wenn man auch einräumen muß, daß die theologischen Verdienste Witzels erst allmählich in Erscheinung getreten sind und daß er in seinem praktischen Verhalten nicht immer wahre Klugheit vorgewiesen hat.

Einen überzeugenden Beweis für die letzte Behauptung vermag die Eheschließung Witzels abzugeben. Im Jahre 1523, nur kurz nach seiner Priesterweihe (1520), richtete er nämlich ein Gesuch an den Fürstbischof von Fulda, dessen geistlicher Gerichtsbarkeit er unterstand, er möge ihm die Ehe gestatten, und schrieb dann darüber: „Dieweil mir aber weder Ja noch Nein aus Fulda geantwortet ward und das lutherische Fatum hart auf mich drang, auch weil mich meine Gesellen in Thüringen, welche ernst daran setzten, vermahnten, und ich gedachte, es müßte so sein, habe ich mich vermählt.“³⁰ Noch auffallender ist es aber, daß er nach seiner Abkehr von Luther, ohne sich zu rechtfertigen oder um Dispens einzukommen, die Ehe fortsetzte. Die kanonischen Vorschriften erfüllte er nur insofern, als er von da ab auf die Feier der hl. Messe verzichtete³¹. In seinen Briefen berichtet er wiederholt ganz unbefangen von seiner Frau und seinen Kindern³², ja er weist es einmal als Zumutung weit von sich, er habe im Bewußtsein seiner Schuld bei dem Mainzer Erzbischof um Vergebung angehalten³³. Das Vorgehen Witzels in dieser Angelegenheit hat mancherlei Verwunderung und auch Ärger hervorgerufen, und es ist zumindest nicht, selbst wenn man die verworrenen Zeitverhältnisse in Betracht zieht, von dem Vorwurf grober Unklugheit freizusprechen. Die stillschweigende Duldung durch den Papst wurde erst später gegeben³⁴.

Die Verteidigung seiner Lehre muß Witzel schon recht bald übernehmen. Von allen Seiten kommen die verschiedenen Anklagen: „Hic Zuuingellius est, Hic Munzerus est, Hic Anabaptista est, non quod sit, sed quod, ut sit, cupiant calumniatores.“³⁵ Witzel weist zunächst jegliche Verbindung mit den Wiedertäufern zurück³⁶, deren Lehre er in keiner Weise teilt³⁷. Besonders eingehend befaßt er sich mit dem Vorwurf, er halte es mit den antitrinitarischen, arianischen oder auch

³⁰ Zitiert nach *A. Neander*, *Das Eine und Mannichfaltige des christlichen Lebens* (Berlin 1840) 184. – Der Brief selbst scheint in seiner ursprünglichen Fassung nicht mehr vorzuliegen.

³¹ *W. Trusen*, a. a. O. (Anm. 4) 26 f.

³² So z. B. bei der Gelegenheit, als er von dem Grafen Hoyer von Mansfeld zum Prediger an der katholischen Kirche zu Eisleben berufen wurde: „Cum Gnesio Syzogo ac liberis pusillis cohabitare illic mihi permittetur. Ad faciendum sacrum non indigar, si desit animus“ (Ep. Ll 3b).

³³ „Criminantur me desertorem coniugii, et nuper petivisse advolutum pedibus episcopi Moguntini, ut peccatorem absolveret coniugem“ (Ep. Hh 2a).

³⁴ Vgl. Anm. 21.

³⁵ Ep. I 2a. – Ähnlich: „Delassati sunt repetendo probra haec: Zuuingellius est, Anabaptista est, Trapezitius est“ (Ep. Q 4a).

³⁶ „Ego ab ista haeresi alienissimus sum, nec cum ullo horum communicavi, nisi cum uno atque altero, idque revocandi studio, non approbandi“ (Ep. O 2a).

³⁷ „Quid vero de Anabaptismo sentiam, tibi opinor non obscurum est. . . Dico esse scelus, hominem tinctum retingere, quemadmodum in decreto Pontificio dicitur. Dico licere infantes Christianorum tingi, sicut hoc a mille amplius annis factum legimus“ (Ep. O 1b).

zwinglianischen Ansichten des Campanus³⁸; einmal erklärt er dabei nachdrücklich: „Scis scis inquam ex apologiis meis et ex confessione Beltziana mihi nihil rei esse cum Campano, quem ignotum hospitem excepi, sed emoriar, si mihi vel unicum iota sua de fide aperuerit.“³⁹ Wiederholt erwähnt er auch seine eigenen Bücher, deren Gegenstand die Verfassung der Kirche war; er habe sie an Melanchthon und Jonas übersandt⁴⁰, aber nur von dem ersten eine Antwort erhalten⁴¹; ihr

³⁸ Z. B.: „De Ioanne Campano multa mihi referebat (Lutherus), quem ut familiariter novi, ita illius institutum plane mihi incognitum. Scripta illius nunquam vidi, Deo teste, et malum quippiam ab eo nunquam audivi, eodem teste. Verum a Campani negotio abunde me in Apologeticis purgavi“ (Ep. N 1b). „Quod si nunc Campanus aliqua prodidit, quae vel absurda, vel etiam a veritate simplici aliena esse videntur, mihi certe nihil periculi inde timendum est, maxime, quem caelari sua molimina. Et per Deum iuro, si mihi hic de Synaxi vel syllabam retexit“ (Ep. E 4a). Am Schluß des Apologeticum fügt Witzel hinzu: „Mi lector haec scripsi ad amicum multo antequam huc pervasisset rumor de Trinitario Campano. Quanquam et hoc ipsum, quod sit trinitarius nusquam legi, nec a quoquam audivi, nisi ab uno Luthero, communi utriusque hoste. Quod si verum est, apage portentum illud. Sin vanum, respondere habent accusatores hominis. Ad me nihil attinet, seu verum sit seu vanum. Hoc ne nescires amice volui“ (Ep. F 1a).

³⁹ Ep. c 4a. – Die „confessio Beltziana“ ist nichts anderes als das Glaubensbekenntnis, das Witzel nach seiner Haft in Belzig ablegen mußte (*W. Trusen*, a. a. O. [Anm. 4] 15 f.). *Chr. Brower, S. J.*, *Fuldensium Antiquitatum Libri IIII* (Antwerpiae 1612) 340 f., scheint das Bekenntnis nach der Heimat Witzels zu verlegen und gibt auch ein falsches Datum an: „Nimetzia extrusus, in patriam rediit; ubi, anno 1533 praeclearam fidei professionem edidit... Wicelius, arte ingenioque longe superior, et adversarium disputando fregit, et popularium animos, quos olim seduxerat, vehementer erexit.“ Einmal bringt Witzel eine eingehende Schilderung von seiner Haft und dem nachfolgenden Verhör, ohne aber für letzteres einen Ort anzugeben (Ep. K 3a – 4b).

⁴⁰ So schreibt er in einem Brief aus dem Jahre 1529: „Misi ante biennium Philippo Hypothymosenen, submonens vellicansque, tum ipsos Evangelistas summates – sic enim nunc Theologi vocantur – tum principes Evangelicos, ut rationem sanctae Dei Ecclesiae accuratorem habeant, recensens in eo libro singula fere, quae in coetu Apostolici desyderabam. Misi praeterea Aphorismos ex Actis Apostolorum Ioniae, conferens Ecclesiam cum Ecclesia, idque sedulo et pie. Talia, ut omnia, novit Deus, sed nihil explicui, nihil profeci. Misi item Theologis apud Marpurgum isto anno dialogum, cui titulum feci *ἐκκλησια* disputans super huius negotio haudquaquam oscitanter, sed quia ille Chrestologis quibusdam asperior videbatur, et nescio quid mordacitatis prae se ferens, repulsam tulit“ (Ep. B 1ab). Ähnlich in einem Brief, der drei Jahre später von Witzel geschrieben wurde: „Scripsi itaque de Corrighendo Ecclesiae Evangelicae statu librum latinum, quem Philippo cognitori supplex detuli. Mox alium paravi de dissimilitudine Ecclesiae nostrae ab Ecclesia veteri, hunc Ioniae per literas obtuli... Ne quid de multis et prolixis epistolis ad amicos eadem de re missitatis dicam“ (Ep. Q 1a).

⁴¹ „Alter horum, quibus iudicandos libellos misi, respondit, probans animum meum iuvandae Ecclesiae cupidum: his enim verbis utitur: nisi quod minimam scriptorum portiunculam refellit, ego contra defendi missa post epistola, quae, utinam probe excutiat. Alter tacuit, at cur nescio. Pyrrhonicum seu Academicum esse illum putabam primum, nec sui iudicii prodigum, sed tandem suo tempore patuit vulnus, quod sub pectore aluerat... Propono modestissime: Subjicio, ut decet discipulum. Quo magis miror, cur tanto in odio sint innoxiae chartae... Scripsi misique meliori animo, quam acceptum est, nec irritare potui eos, qui sibi Christum praeferunt, et divina humanis: Caeteros sanet placetque spiritus sapientiae. Duriora aliqua sunt, non inficior, sed carni“ (Ep. I 4ab).

Inhalt sei lediglich für die sittliche Erneuerung der evangelischen Religion bestimmt gewesen⁴². Betreffs der eucharistischen Realpräsenz Christi legt er ein eindeutiges Bekenntnis ab⁴³, überdies berichtet er von seinem harmlosen Zusammentreffen mit den schweizerischen Protestanten zu Marburg⁴⁴, das den Anlaß für die falsche Beschuldigung bildete. Ganz allgemein und grundsätzlich lautet die Verteidigung: „Inquirete apud Nymeciam (Niemegk, die Witzel von Luther vermittelte Pfarrstelle in Sachsen), examine conciones quas illic peregi, explore scripta, ipsa denique privata colloquia excutite, num quid Campani illic resideat. Illud iam millies testificor, si in vita mea vel sensi vel dixi scripsique secus de Christi Iesu deitate quam hactenus Catholica ecclesia credit, non renitar, quo minus vivus exurar, et anathema proclamer per universum orbem“⁴⁵, und weiterhin: „Aut iudicas esse levem iniuriam, Catholicum nephariae haereseos per invidiam accusare, et in hoc accusare, ut de eo ceu reo poena sumatur . . . Nota haereseos ut est caeteris flagitiis invisor, ita acerbior ei est, cui contra ius contraque Deum infligitur.“⁴⁶

Der Hauptgegner Witzels ist Jonas, nicht Melancthon. Obschon er auch den letzteren oft erwähnt und eine eigene Partei im Lager der Protestanten nach ihm benennt, die der „Philippisten“⁴⁷, so scheint es

⁴² „Ante annos plus sex coeperunt animo meo multa displicere in evangelica Ecclesia, praesertim quod ad mores attinebat. . . Non diu post, ut res pedetentim lababantur in deterius, displicuit eius Ecclesiae ordo, ac regimen. . . Videbam humanas constitutiones humanas succedere, et hesterni hodiernis mutari, nec fieri meliorem sine ceremoniis, quam erat in ceremoniis. . . Huiusmodi mihi, inquam, vehementer displicuerunt, quare ad scribendum adigebar“ (Ep. Q 1a). „Audiebas id temporis mihi Lutheranae Ecclesiae statum non probari, cuius rei demonstrandae duos libellos ad praelatos ipsos, penes quos rei summa est, scripseram“ (Ep. O 2b).

⁴³ „Si roger ego, quid inter coenantes dividam, Respondebo: Corpus domini. Quod si tu, Quomodo istud dices? An non panis est? Respondebo, Cuius coena est, is dixit panem esse corpus suum. Ego vero quis sum, ut solida verba infringere coner? . . . Ille ipse autem qui sedet in coelo, et veniet de coelo, cuius res agitur in coena hac, clare dixit, Panem esse corpus, et Vinum esse sanguinem suum. Et quomodo fiet istud? Nescio. Quin ipsum interrogas, qui sic dixit, sic fecit, sic instituit“ (Ep. G 1ab).

⁴⁴ „Aliud audio: Una cum Helvetiis in civitate visus es. . . Primum demiror, hoc in malam rapi partem, quod cum uno atque altero Helvetiorum prodeambulans visus sum, quos mihi tamen non Eucharistia, sed communis quadra ac convictus fortuito conciliarat, ut illis uterer familiarius“ (Ep. F 3b). „Nunc aliud crimen mihi detergendum est. Marpurgium ivi, non inficior, At quis vetet? . . . Theologorum superioris Germaniae amicus habeor, et consacramentarius, hoc est, artophagus et oenopotes: Atque hoc nullo argumento, quam quod Marpurgium ivi. . . Porro quid credam, quidve sentiam de coena dominici corporis et sanguinis, secundum ipsius domini verba ac institutionem, notius plerisque est, quam ut hic repetere opus sit. Quod vero nunc ab adversariis Zuuingellis per regionem hanc infamor, eo libentius suffero, quo impudentissime ipsi mentiuntur“ (Ep. I 1ab).

⁴⁵ Ep. c 4a.

⁴⁶ Ep. d 3b.

⁴⁷ „Ita Lutheristae Lutherum, Philippistae Philippum suum nullo Cypriano, nullo Lactantio unquam commutabunt. . . Impossibili tamen impossibilius esse,

ihm doch entgangen zu sein, daß Melanchthon der katholischen Rechtfertigungslehre etwas näherstand als Luther. Witzel hebt jedenfalls die Unterschiede nicht hervor, weil er eben die Begriffe „Glauben“ und „Rechtfertigung“ zwar nach der Überzeugung der alten Kirche, jedoch nicht genügend im Hinblick auf die Neuerungen der Reformation wiedergibt, was seinerseits durch eine nur oberflächliche Kenntnis von Luthers Schriften bedingt ist⁴⁸. Wenigstens betreffs dieses einen Anklagepunktes hat Melanchthon in seinem Briefe an Agricola durchaus richtig geurteilt.

Wie Witzel selbst ausführlich beschreibt⁴⁹, konnte er erst nach einem eifrigem Studium der Hl. Schrift und der Kirchenväter zur Klarheit in den strittigen Fragen gelangen. Er verteidigt demgemäß gegen Luther die Notwendigkeit der guten Werke, die der Rechtfertigung folgen⁵⁰, und das bleibt sein Hauptanliegen während seiner ganzen schriftstellerischen Tätigkeit⁵¹. Dabei legt er aber immer einen Begriff des Glaubens zugrunde, der die Verstandeszustimmung betont und nicht mit dem Fiduzialglauben im Sinne Luthers konfrontiert wird⁵². Die weitere Folge davon war, daß ein eigentlicher Dialog unmöglich

ut vincatur Philippus, quippe polyhistor, et in quem omnes Pandorae omnes dotes semel infuderint“ (Ep. Gg 3b). – Das ist gewiß Ironie, aber sie soll doch dem Melanchthon, dem „alter cardo sectae“ (Ep. e 2a), einen der ersten Plätze unter den Reformatoren einräumen.

⁴⁸ Vgl. dazu *W. Trusen*, a. a. O. (Anm. 4) 13.

⁴⁹ „Scrupus de Iustificacione animum meum iam pridem habuit, nec potui me evolvere. Videbantur trivalia illa dogmata non respicere in universum Pauli mentem. . . Resistent dicta dominica in Evangelio. . . Deinde verti animum ad Ecclesiasticos scriptores. . . Oravi Christi lumen ac sensum, iterum contuli, iterum oravi. . . Ut omniam interim, occasione istorum dogmatum tot vitorum genera seminata apparere, atque per haec excussa operum bonorum studia e pectoribus auditorum, et inductam omnis turpitudinis licentiam. Videbam in dies magis ac magis carnaliores pestilentioresque fideri auditores, et hoc in his potiss. locis, ubi frequentiss. Iustific. dogma instillabatur. Quocirca prorsus mihi persuasi, rem secus aliquanto habere“ (Ep. Aa 1b–2a).

⁵⁰ „Fixa est sententia: Opera vel optima ante Iustificacionem rudera sunt, inania nihilique sunt. At ea quae post fiunt, nimirum a credente, aurea praeciosaque sunt in conspectu Dei, placent Deo, delectant Deum, Benevolam reddunt Deum, mitigant Deum, prosunt operanti fidei, conciliant eum Deo, quia fidelis est operans, conducunt illa ad temporalia, necessaria sunt eidem ad aeterna“ (Ep. Aa 4b).

⁵¹ Vgl. ganz besonders: „Antwort auff Martin Luthers letzt bekennete artickel, unsere gantze religion und das concili belangend“ (Leipzig 1538); neuer Abdruck bei *H. Volz*, Drei Schriften gegen Luthers Schmalkaldische Artikel von Cochläus, Witzel und Hoffmeister, 1538 und 1539 (Corpus Catholicorum, 18 [Münster 1932]) 65–115.

⁵² „Sentio fidem Christi esse – Sic enim loquitur Scriptura, de fide alia iustificante, alia historica ignorans – qua ex animo toto credo *ἰουδοιστικὴν* Triada: praesertim Nazarenum, filium hominis, Christum id est orbi promissum Messyam esse, et eundem filium Dei unigenitum. . . Haec atque huiusmodi ab animo sincero firmoque credens, iustificor id est pro iusto acceptor a Deo propter fidem illam, etiamsi nihil in vita priore. . . neque iusti neque boni fecerim. Nulla alia fides iustificans esse potest, praeter hanc, Sicut nullum aliud fundamentum, quam id quod positum est“ (Ep. Bb 1a).

wurde und jeder Versuch, einen Ausgleich in diesem wichtigsten Stücke anzustreben, unterblieb.

Der Leipziger Reunionsentwurf

Das Religionsgespräch, das Anfang Januar 1539 zu Leipzig abgehalten wurde, stand zunächst unter mehr politischen Vorzeichen⁵³. Die Anregung dazu war von einem Staatsmann ausgegangen, dem ersten Rat des Herzogs von Sachsen, Georg von Carlowitz, der nur dem Namen nach dem katholischen Bekenntnis angehörte. Auch die Vertreter der Fürsten, des Landgrafen von Hessen, des Kurfürsten von Sachsen und des Herzogs von Sachsen, wurden nur zu einem geringen Teil von Theologen, sonst durch weltliche Beamte und Juristen gestellt. Aus den Reihen der evangelischen Theologen waren Melanchthon (wenigstens zu Beginn), Martin Bucer (oder Butzer, Humanist und Reformator von Straßburg) u. a. anwesend, während Witzel zur Vertretung der katholischen Belange ein wenig später hinzugezogen wurde. Die theologische Grundlage für die Konferenzen sollte dessen Schrift „Typus prioris Ecclesiae, Anzeigung, wie die heilige Kyrche Gottes inwendig sibem und mehr hundert jaren nach unsres Herrn Auffart gestalt gewesen sey“ bilden⁵⁴. Aber Melanchthon gab seine Rolle bald auf⁵⁵, und die Einigungsverhandlungen wurden dann zur Hauptsache von Bucer auf der einen Seite, in dem sicher etwas von der Gesinnung Melanchthons lebendig war, und Witzel auf der anderen geführt. Das Ergebnis war ein Schriftstück, das, als Vorbereitung für den Nürnberger Reichstag geplant, den Namen „Leipziger Reunionsentwurf“ erhielt oder ursprünglich „Artikel belangende dy religion, daruf mhan sich zu Nurenbergk auf prima augusti mit den protestirenden underreden und vorgeleichen sall, anno etc. XXXIX“⁵⁶. Der Herausgeber bemerkt nicht zu Unrecht: „Neben der Kirchenordnung, die im Jahre 1532 für die Herzogtümer Jülich-Kleve-Berg ausgearbeitet worden ist, und der Glaubenslehre, die im Jahre 1539 der Bischof Johann von Meißen dem Herzog Heinrich von Sachsen überreichen ließ, geht diese Schrift unter allen Kompromißentwürfen, die

⁵³ Vgl. dazu: *L. Cardauns*, Das Leipziger Religionsgespräch 1539 (Bibliothek des kgl. Preuss. Historischen Instituts in Rom, 5 [Rom 1910]) 1–81; *ders.*, Leipziger Reunionsentwurf (ebd. 85–108); *L. Pastor*, Die kirchlichen Reunionsbestrebungen während der Regierung Karls V. Aus den Quellen dargestellt (Freiburg 1879) 146–150; *V. L. von Seckendorf*, Commentarius historicus et apologeticus de Lutheranismo (Leipzig 1964) 210 f.

⁵⁴ Mehrere Druckausgaben: o. O. 1540, Mainz 1541, Köln 1559 usw.

⁵⁵ *L. Cardauns*, a. a. O. (Anm. 53) 10.

⁵⁶ Auch Bucer hat diesen Entwurf veröffentlicht: Ein christlich ungefährlich Bedenken, wie ein leidlicher Anfang christlicher Vergleichung in der Religion zu machen sein möchte, zu Leipzig anno 1539 zusammengetragen, dabey George Witzel auch gewesen und in alles bewilliget hat (1545).

die damalige Auseinandersetzung zwischen Katholizismus und Protestantismus gezeitigt hat, in der Verwischung der Glaubensdifferenzen am weitesten. Keine Spur mehr von dem religiösen Radikalismus Luthers noch von der scharfen Präzision des katholischen Dogmas.“⁵⁷

Warum sich eigentlich Melanchthon in Leipzig zurückgezogen hat, ist heute nicht mehr exakt zu ermitteln. *L. Pastor* behauptet, allerdings ohne dafür Quellen vorzuweisen: „Gleich anfangs zeigte sich jedoch eine solche Erbitterung zwischen Melanchthon und Witzel, daß jede Friedenshoffnung bald schwand. Der kur-sächsische Kanzler brach hierauf das Gespräch ab und verließ mit Melanchthon Leipzig.“⁵⁸ Das würde jedenfalls damit übereinstimmen, daß dieser mit den „moderationes Vicelianae“, wie er selbst sagte, nichts zu tun haben wollte⁵⁹. Eine mindestens ideelle Beziehung des Leipziger Reunionsentwurfs zu Melanchthon ist auch dadurch angedeutet, daß in dem Manuskript des Wiener Staatsarchivs die Unterschrift beigefügt ist: „Recognovimus ego Philippus Melanchthon et Martinus Bucerus.“⁶⁰ Ohne jeden Zweifel tragen indes Bucer und Witzel die Verantwortung für den Inhalt, obschon sie sich beide nachher von dem Dokument distanziert haben⁶¹. Ein Einfluß auf das „Regensburger Buch“, das Kaiser Karl V. den Teilnehmern des neuen Kolloquiums (1541) überreichen ließ, ist trotz mancher Unterschiede nicht zu verkennen⁶².

Der Leipziger Reunionsentwurf macht wirklich einen seltsamen Eindruck. Es ist beinahe so, als ob die einzelnen Kapitel je von einem anderen Verfasser herrührten, einmal, und das in den meisten Fällen, von einem Protestanten und dann wieder von einem katholischen. Insbesondere kommen das Papsttum und die Heiligenverehrung schlecht weg. Nur selten wird eine echte Vermittlung der entgegengesetzten Meinungen angestrebt, am ehesten noch durch die Bestimmung, die Anzahl der Messen solle sich ohne Abbruch für die abweichende Praxis nach dem Gebrauch der verschiedenen Kirchen richten. Es sei nun hier ein Teilstück herausgegriffen und im Wortlaut mitgeteilt, das einigermaßen katholisch klingt und wohl auf Witzel zurückgeht, die Rechtfertigungslehre oder „Wie der mensch von dem angeborenen verderben zur gnaden gottes, fromkheit, und seligkeit kommen“. Zum besseren Verständnis sollen die Sätze hier in moderner Sprache wiedergegeben werden:

„Wie der Mensch von dem angeborenen Verderben zur Gnade Gottes, Frömmigkeit und Seligkeit kommt. Der Mensch ist durch die Erbsünde so verderbt, daß er aus seinem natürlichen Vermögen nichts Gutes vornehmen kann und seiner selbst und aller Geschöpfe wegen ewig unter dem Zorn Gottes und verdammt sein

⁵⁷ *L. Cardauns*, a. a. O. (Anm. 53) 10.

⁵⁸ A. a. O. (Anm. 53) 149. – *V. L. von Seckendorf* bezeugt zwar die Teilnahme Melanchthons, aber nicht den Grund seines Rückzuges.

⁵⁹ Brief vom 17. Februar 1540 an die Prediger von Nürnberg (*Corpus Reformatorum III*, 962).

⁶⁰ *L. Cardauns*, a. a. O. (Anm. 53) 9 f.

⁶¹ Bucer, Ein christlich ungefährliches Bedenken, 15; Witzel, Wahrer Bericht von den Akten der Leipzischen und Speierischen Collocation zwischen Martin Bucern und Wiceln (Köln 1562).

⁶² *L. Cardauns*, a. a. O. (Anm. 53) 16–24.

muß. Wenn aber der Herr, nur von seiner Barmherzigkeit bewogen, dem Menschen sein heiliges Wort zusendet und verleiht, diesem in Wahrheit zu glauben, so daß er aus dem Gesetz seine Sünde und sein Verderben erkennt und empfindet und deshalb Reue und Herzeleid hat und aus dem Evangelium erkennt und glaubt, daß ihm Gott infolge seiner Gnade und durch das Verdienst seines Sohnes, unseres Herrn Jesus, alle seine Sünden verzeihen und das ewige Leben schenken will, dann wird der Mensch durch diesen Glauben ohne alles Zutun seiner Werke, die er vor der Gnade getan hat, vor Gott gerecht und zum Kinde Gottes und zum Erben der ewigen Seligkeit gemacht. Aber diese Erlösung des Menschen von (seinen) Sünden und dem angeborenen Verderben muß geschehen durch den Dienst der Kirche, mit der Predigt des göttlichen Wortes und der heiligen Sakramente. Weil dann nun ein solcher Mensch in Christus dem Herrn lebt und Christus in ihm, so sollen notwendig bei ihm die guten Werke folgen, wie gute Früchte von einem guten, gesunden Baum, denn sie sind jetzt lebendige Schößlinge an dem wahren Rebstock Christus; und damit die Gläubigen zu solchen guten Werken immer eifriger werden, soll man sie dazu in der Predigt fleißig ermahnen, auch ihnen das Reich verheißen wegen der guten Werke und zugleich eine ernste, feste Haltung gegenüber den bösen (Werken) zugleich vorstellen. Denn nachdem der Herr einen jeden richten will nach seinen Werken, sind ja die guten Werke, in wahren Glauben und (wahrer) Liebe vollbracht, zur Seligkeit notwendig, und der Herr gibt den Seinen zeitlichen und ewigen Lohn wegen der guten Werke, dieses aber nicht wegen des Wertes der guten Werke an sich, sondern aus Gnade und durch das Verdienst Christi, der auch diese Werke in den Seinen krönt, wie der liebe Augustinus schreibt. Da aber uns die Verderbnis unserer Natur anhängt, solange wir hier leben, sind alle unsere guten Werke noch mangelhaft, dazu übereilt uns die böse Lust, daß wir immer um Verzeihung der Sünde und um Gnade zu bitten haben und den wahren Trost und alle Sicherheit unseres Gewissens bei Christus dem Herrn durch die Barmherzigkeit Gottes in wahren und lebendigem Glauben suchen müssen. Daß auch Gott die guten Werke der Gläubigen so gnädiglich aufnimmt und sie also reichlich belohnt, ist nicht aus der Würde der Werke in sich, wie vorhin gesagt, sondern kommt aus der Gnade und dem Verdienst Christi, wodurch Gott die Person der Gläubigen in seine väterliche Liebe und in sein Gefallen aufgenommen hat, weshalb ihm dann auch deren Werk und Tun wohlgefällig ist.⁶³

Ebenso waren bei den recht zahlreichen Religionsgesprächen der unmittelbar nachfolgenden Jahre Melanchthon und Witzel des öfteren gemeinsam anwesend, so sicher bei dem wichtigen des Ersten Regensburger Reichstages (1541)⁶⁴, aber von einem persönlichen Gegenüber-treten der beiden alten Gegner ist anscheinend nichts auf die heutige

⁶³ L. Cardauns, a. a. O. 86 f.

⁶⁴ W. Trusen, a. a. O. (Anm. 4) 26. — L. Pastor, a. a. O. (Anm. 53) 214 verschweigt hingegen ganz eine Beteiligung Witzels, vielleicht weil dieser nicht der Hauptsprecher der katholischen Partei war, sondern Johannes Eck. Ebenfalls auf dem Reichstag von Speyer (1544) waren Melanchthon und Witzel beisammen. Die Anwesenheit Melanchthons ist uns durch dessen Briefe bezeugt (Corpus Reformatorum V, 331 und 334), und Witzel schreibt in seinen Annalen, von denen nur wenige Bruchstücke erhalten sind: „Iusserant proceres nonnulli, ut Spiram denuo ad conventum Imperatorium proficiscerent. Illic tres amplius menses commorans, testimonium Catholicae veritati perhibui, invidiae victor, Ecclesiae zelotes, vim patiens, usquequo Domine?“ (Chr. Brower, a. a. O. [Anm. 39] 354). Witzel überreichte bei dieser Gelegenheit dem Kaiser Karl V. seine Schrift „Querela pacis“ (ebd.).

Zeit überliefert worden⁶⁵. Man kann nur vermuten, daß beide, ein jeder nach seiner Weise, zu dem Zustandekommen der schwächlichen Kompromißlösung im Jahre 1548, dem sogenannten „Interim“, beigetragen haben⁶⁶. In den späteren Schriften Witzels wird zwar Melanchthon bei passender Gelegenheit das eine oder das andere Mal erwähnt⁶⁷, jedoch entstand hieraus, soweit sich das nachträglich feststellen läßt, kaum eine Kontroverse im eigentlichen Sinne.

Ergebnisse und Folgerungen

Melanchthon und Witzel haben das von ihnen angestrebte Ziel, die Beilegung der konfessionellen Streitigkeiten, offenbar nicht erreicht, ja, nicht einmal eine wesentliche Annäherung in dem prinzipiellen und hartnäckig festgehaltenen Standpunkt der kämpfenden Parteien. Beide hatten ohne Zweifel guten Willen aufzuweisen, aber die Hindernisse, die nun einmal überwunden werden mußten, waren allzu stark. Wer von ihnen die größere Schuld oder Verantwortung für das Scheitern

⁶⁵ So läßt Melanchthon in seinem recht ausführlichen Bericht an den Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen Witzel vollständig unerwähnt (Corpus Reformatorum IV, 577–586). Für das Religionsgespräch auf dem Augsburger Reichstag (1555) hatten Melanchthon und Witzel getrennte Gutachten ausgearbeitet; das von Melanchthon findet sich im Corpus Reformatorum (VIII, 282–292), während das von Witzel, das den Titel trug „Pro concordia Ecclesiae repurgandae ac restituendae“, anscheinend ungedruckt blieb (*W. Trusen*, a. a. O. [Anm. 4] 31).

⁶⁶ „An der Formulierung war maßgeblich Bischof Julius Pflug, der Freund Witzels, beteiligt. Im Zusammenhang mit dem Interim ließ Karl V. eine ‚kaiserliche Reformationsformula‘ am 9. Juli 1548 veröffentlichen, die nur für die katholischen Stände gelten sollte und bis auf wenige Punkte, etwa die Ablehnung der deutschen Sprache in der Liturgie, den immer wieder vertretenen Reformforderungen Witzels genau entsprach. Möglicherweise ist das auf seine direkte Einflußnahme zurückzuführen“ (*W. Trusen*, a. a. O. [Anm. 4] 28). Eine solche deutet allem Anschein nach auch *Chr. Brower* an (a. a. O. [Anm. 39] 355–357). Melanchthon hat sich zwar klar gegen das Interim ausgesprochen (*L. Pastor*, a. a. O. [Anm. 53] 361), aber dessen Vorbereitung ging doch zu einem gewissen Teil auf ihn zurück, wie er selbst auch nachher die wesentlichen Bestimmungen gebilligt hat (Brief an Chr. von Carlowitz: Corpus Reformatorum IV, 879–885; *L. Pastor*, a. a. O. [Anm. 53] 374–377). In einem Pamphlet der damaligen Zeit werden sogar Witzel und Philips (sicher identisch mit Melanchthon) gemeinsam als die Urheber des Interim verspottet und neben anderen die „Adiaphoristen“ genannt (*L. Pastor*, a. a. O. 397).

⁶⁷ So z. B.: „Und ist eben, daß S. Basilius an einem Ort ein feins *μόνη πιστις* hat, welchen ort S. Basilius mir Melanchthon zu Leipzig durch Bucern zustellen lies“ (Das andere Teil Von der Iustification, das ist, Vom Glauben und Wercken, wider die Luterich Sect; in: Etlliche Bücher Geor. Wicelij des Eltern, I, 78b). Des öfteren werden Luther und Melanchthon zusammen angeführt, und zwar derart, daß keinerlei Unterschied in ihrer Lehre von der Rechtfertigung, den Sakramenten und der anderen Kontroverspunkte aufgewiesen wäre, wie z. B. der folgende Text zeigt: „Die participation des kelchs hebestu hoch und setzet gleich der seelen fahr drauff, damit du dein eigen maul lügenstraffest, als das vorhin off viel anderst geredt wie auch Philippus Melanchthon“ (Antwort auff Martin Luthers letzt bekennete artickel, ed. Volz 102).

sämtlicher Verhandlungen und Auseinandersetzungen trug, ist hingegen nicht so einfach zu entscheiden.

Melanchthon war von Anfang an Witzel gegenüber von Vorurteilen befangen, die er auch im Verlauf des schriftlich und mündlich ausgetragenen Dialogs nicht abzulegen vermochte⁶⁸. Zudem zeigte er sich, wohl infolge seiner Abhängigkeit von den protestantischen Fürsten und von Luther, bei den Religionsgesprächen mitunter von einer unnachgiebigen, schroffen Art⁶⁹. Andererseits hatte er manches zu bieten, was eine Aussöhnung hätte erleichtern müssen: Eine weniger rigoros gefaßte lutherische Rechtfertigungslehre und Verständnis für kirchliche Tradition, den Gesetzescharakter der christlichen Religion und die relative Notwendigkeit der guten Werke im Zustand der Gnade; überdies betonte er sehr den Unterschied zwischen den unabdingbaren Fundamentalartikeln des Glaubens und den diesen gegenüber indifferenten „Traditionen“, den sogenannten „Adiaphora“⁷⁰, was für ein interkonfessionelles Gespräch förderlich war. Schließlich muß ihm auch das eine hoch angerechnet werden, daß er, ganz anders als Luther, die Mühen der häufigen Religionskolloquien trotz schwacher Gesundheit bereitwillig auf sich genommen hat.

Witzel brachte von vornherein vieles mit, was ihn zu einer Vermittlungsaufgabe bei der Auseinandersetzung der Konfessionen befähigen mußte. Er hatte den Ausbruch der reformatorischen Bewegung aus allernächster Nähe erlebt und kannte Luther und Melanchthon persönlich. Der von starker Leidenschaftlichkeit getragene Eifer für die christliche Einheit und für die moralische Erneuerung auf beiden Seiten war ehrlich und anhaltend. Demgemäß ging ein weitreichender Einfluß von ihm aus, so daß später der Jesuit Christophorus Brower, der gar mancherlei Ungünstiges über ihn in seinen „Antiquitates Fuldenses“ zu berichten wußte, das Bekenntnis abgab: „Ipse, ob linguarum et controversiarum peritiam, lucubrationum copiam, in Comitiiis, Principum aulis, doctorum hominum ore tantum evaluit, ut

⁶⁸ Siehe die Äußerung Melanchthons in Anm. 6. – Überhaupt hat sich sein Verhalten gegen Witzel im Laufe der Zeit nicht gemildert, und er schrieb noch in seinem Todesjahr (1560): „Manifestissima impudentia est, contendere, nihil errorum fuisse et esse in Monachorum doctrina et Pontificiis ritibus, ut nunc contendunt Rhetores conducti Pontificia pecunia Staphylus, Wicelius, Canisius et multi alii, qui vociferantur, seditionem adversus Ecclesiam natam esse, et sophismatum praestigiis idola et errores tuentur, et reges incitant ad barbaricam saevitiam. Adversus sophisticam et rabiem consolatio est firmissima, vox filii Dei, qui ait, blasphemiam non remitti. Nec dubium est, blasphemos esse illos, qui scientes manifestae veritati bellum inferunt“ (Corpus Reformatorum IX, 1051).

⁶⁹ Vgl. das Urteil *L. Pastors* über das Verhalten Melanchthons auf dem Regensburger Reichstag (a. a. O. [Anm. 53] 217–260).

⁷⁰ *F. W. Kantzenbach*, Das Ringen um die Einheit der Kirche im Zeitalter der Reformation (Stuttgart 1957); *H. Römer*, Die Entwicklung der Glaubenslehre bei Melanchthon (Bonn 1902); *A. Sperl*, a. a. O. (Anm. 2) 175–178.

inter propugnatores Ecclesiae Catholicae, non posteriores aetate sua ferret.“⁷¹ Wenn ihm seine scharfe Kritik an der Lebensführung der ersten Protestanten bei diesen übel vermerkt wurde, so ist doch nicht zu übersehen, daß er eine gleiche an der katholischen Volksfrömmigkeit ausübte⁷². Seine Schwächen liegen anderswo: Er bewies nicht immer die praktische Klugheit und bot so Angriffsflächen für seine Gegner⁷³, außerdem verfügte er nicht über die theologische Bildung, die ihn sofort an die springenden Punkte der Kontroverse herangeführt hätte. *W. Trusen* urteilt mit Recht: „Es kann nicht bestritten werden, daß die Vermittlungsvorschläge Witzels zuweilen die notwendige Klarheit vermissen lassen. Man darf sie darum nicht unabhängig von seinen anderen Schriften betrachten. Oft sind strittige Artikel bewußt fortgelassen oder im Anschluß an Väterzitate verschwommen ausgedrückt, um nicht von vornherein ein Gespräch über sie unmöglich zu machen . . . Die Tiefe der Glaubensspaltung ist ihm

⁷¹ *Chr. Brower*, a. a. O. (Anm. 39) 341. – Hier werden auch die Lehrer Witzels aufgezählt: „Lutherum et Carolstadium audiit. Melanchthonem, Franciscum Gallum, Pomeranum, praeceptores habuit“ (338).

⁷² So z. B. in einem Brief aus dem Jahre 1536 besonders scharf: „His proximi sunt a parte plane contraria, qui ita Pontifici Romano dediti sunt, ut videantur et ipsum pro numine aliquo adorare. Talibus nihil sapit, nisi quod est insignite superstitiosum. Nominatus Christus horum corda minus commovet, quam nominata Maria. Candelae incensio magis hos iuvat, atque Evangelii lectio. Pauli literas posthabent legendis divorum. Quando praedicatur vita alicuius patriarchae aut regis aut prophetae e veteri Test. dormiunt, at quando aliquid de sanctis ex Vincentio aut aliquid de mortuis ex Gregorio succinitur, mox expergiscuntur. Hoc genus prius habet, abstinere a carne vaccae, quam a carne ancillae. Feriis postponunt vitae innocentiam, et praecepta Dei praeceptis hominum. Talibus nihil potest persuaderi aliud, quam quod receperunt. Ipsum Christum praedicatorum e finibus cum Gedarenis eicerent, si vel plura doceat, vel secus deceat, quam ipsi imberberunt indoctis docentibus. Per hos fit, ut nunquam bene administrari Ecclesia possit. Neque his de ulla pace ineunda cura est. Si apostolice res gererentur, putarent Christianismum aboleri“ (Ep. n 3b).

⁷³ Der groben Sprache Luthers begegnet er auf ähnliche Art. Z. B. lautet der Schluß seiner „Antwort auf Martin Luthers letzt bekennete artickel“ also: „Sihe, Luther, da hastu, darauff du stehen must und stehen wilt“, wie du sprichst. Gott erbarme sich dein, du irrige creatur. Ach ir fürsten und stedte, di ir diesen grewel anzubeten listiglich beredt seid, wie ubel habt ir euch versehen. Ist das ewer grund, so ewer pseudoprophet in seinem libell euch itzt furzeigt, so wehe euch, ewern landen und leuten hie und in ewigkeit“ (ed. Volz 115). Von der Sache her gesehen legt Witzel manchmal einen etwas übersteigerten Wert auf die Beobachtung der altkirchlichen äußeren Zeremonien, und gerade dadurch erschwert er ein gutes Einvernehmen. Das beweist ein Brief Luthers an den Kurfürsten Joachim II. von Brandenburg über die Erste märkische Kirchenordnung, an der Witzel mitgearbeitet hatte: „Es gefelt mir über die masse wol . . . aber der eine Boge, welcher mich Witzelisch anreucht, Nemlich von der Prozession, Olunge und Sacrament“ (Weimarer Ausgabe, Briefe VIII, 622, nr, 3420); vgl. auch: Melanchthon (*Corpus Reformatorum III*, 838–839). Anderswo unterscheidet Witzel besser, indem er u. a. sagt: „Es erfindet sich, das die jenen so jnen über den Ceremonien am meisten gewissen machen, dieselbigen machen jnen über Gottes gebot am wenigsten gewissen, Welchs gewislich vom Teufel ist, der Angelus lucis heisst“ (*Dialogorum libri tres, Drey Gesprächbüchlin von der Religion sachen, in itzigem ferlichen Zweispalt, aufs kürztigst und artigst gefertiget*, o. O. 1539, K 4b).

sicher nicht bewußt gewesen. Er glaubte, mit einigen sittlichen Reformen und Zugeständnissen, die nicht auf dogmatischem Gebiet lagen, könnte eine Einigung herbeigeführt werden.⁷⁴ Keineswegs hat er dabei die einem katholischen Theologen gesteckten Grenzen überschreiten wollen oder auch tatsächlich überschritten⁷⁵. „Autor ego non ero concedendorum dogmatum“, so schrieb er einmal an den päpstlichen Nuntius Morone⁷⁶, und im allgemeinen vertrat er nur die Erlaubnis der (einmaligen) Priesterehe und des Laienkelches, dazu noch gelegentlich die Einschränkung der Privatmessen und der direkten Anrufung der Heiligen sowie den offiziellen Gebrauch der Landessprache bei gewissen Teilen der Liturgie (namentlich für die Spendung der Taufe, für die Meßfeier bloß in einem untergeordneten Umfang). Seine Gedanken hatten auch praktische Auswirkungen, zuerst bei einer von dem Fürstabt Philipp Schenk von Schweinsberg, dem Fuldaer Oberhirten, angeordneten Reform⁷⁷, später bei der neuen

⁷⁴ A. a. O. (Anm. 4) 80.

⁷⁵ Fast sämtliche katholische Dogmen lassen sich an Hand der Werke Witzels, insofern von diesen nicht ein einzelnes getrennt für sich genommen wird, belegen, auch Dogmen, die im 16. Jahrhundert selbst von kirchlich gesinnten Schriftstellern nicht genügend hervorgehoben wurden, wie z. B. die Transsubstantiation und der Opfercharakter der hl. Messe. Siehe auch die – übrigen recht einseitige – Übersicht der polemischen Positionen Witzels gegen Luther bei I. Döllinger, Die Reformation, ihre innere Entwicklung und ihre Wirkungen I (Regensburg 1846) 18–125. Zudem wäre an einen Fortschritt in den Lehranschauungen Witzels zu denken, der indes bei der Masse seiner Schriften, die manchmal mehrere Neuauflagen erlebten, nur mit großer Mühe festgestellt werden kann.

⁷⁶ Schreiben vom 5. (oder 1.) Dezember 1540 in den Nuntiaturreportagen (VI, Beilagen nr. 16; zitiert bei L. Cardauns, a. a. O. [Anm. 53] 2, Anm. 2).

⁷⁷ *Chr. Brower* gibt darüber eine ausführliche Schilderung: „Fuldae tunc (anno 1542) privatis consiliis operam navabat Georgius Wicelius, praeduri sensus homo, in concordia Ecclesiae hic concilianda cum sectis, ubi numquam partes coalescerent. Et virgulam ipse Censor, domi, foris regebat, miro se zelo rebus implicans, quas numquam expediret. Huius itaque consilio Philippus necdum auctoratus, Constitutionem ecclesiasticam de religionis et Sacramentorum usu sanctorum factam, primo ad Albertum Cardinalem Archiepiscopum Moguntinum recognoscendam misit. . . Ceterum, dum Moguntiae in ardua re nihil expeditur, et saeviente lue, vehementer Philippum populi voces accendunt, et defectionem molientis, et sine viatico passim pecudum ritu occumbentis, convocato utriusque ordinis primorum consilio, ob Turcici belli subsidia, simul decretum de religione in medio proposuit, et de communi suorum voluntate, nullo tamen appresso sigillo, Constitutionem undecim capitibus divisam evulgavit. . . Iam etiam Georgij Wicelij super hac laxitate verba proferam, ex commentariolo scripto, cui titulus, Quas ob causas Reverendissimus et Illustrissimus Antistes et Princeps Fuldensis reformationem hanc Christianam sua in ditione observandam evulgarit. Praecipuum est, quod summa contentione subditi expetierunt; nimirum Communicatio calicis. Tametsi hoc ipsum ita Philippus temperavit, ut pristinum sumptionis usum evacuatum nolit, recte consultum cupiens conscientiae uniuscuiusque hominis. Alterum est, quod concessit expetentibus; nempe, ut Exorcismi ac precesiones baptismales, nota vulgo lingua pronuntiarentur, nec interim quidquam de receptis circa Baptisma caeremoniis praetermitteretur. Denique totum hoc, quod permittere cogitur, iustae definitioni Concilii subjicit, instituto haud gravatim cessurus, si legitime convinci possit, quod vel Sacrarum litterarum fidem, vel veterum

Kirchenordnung, die für die Herzogtümer Jülich-Kleve-Berg ausgearbeitet wurde⁷⁸.

Melanchthon und Witzel gingen also ihre eigenen Wege, um durch ihre Vermittlungsbestrebungen die Einheit der christlichen Kirche wiederherzustellen. Es ist zu bedauern, daß sie nicht zueinander fanden, noch mehr aber im besonderen, daß das ihnen gemeinsame humanistische Programm, das eine sittliche Erneuerung besagte, nicht einmal getrennt stärker zum Zuge kam⁷⁹. Freilich hätte dessen entschiedene Durchführung auf beiden Seiten noch nicht sogleich die tieferen Glaubensdifferenzen beseitigt, wohl aber eine Reihe von Hindernissen weggeräumt und einen greifbaren Anhaltspunkt für eine weitere Verständigung und Annäherung abgegeben. Direkte Unionsverhandlungen mußten jedoch damals scheitern, weil gerade zu Anfang der Reformationsepoche sich das Alte und das Neue noch unversöhnt und allem Anschein nach auch prinzipiell unversöhnlich einander gegenüberstanden und die Fronten sich zunächst nur versteiften.

Dasselbe Schicksal wie die Vermittlungsversuche von Melanchthon und Witzel erlitten die anderen, die gleichzeitig mit ihm oder kurze Zeit nachher in Wort oder Schrift unternommen wurden. So mußte z. B. *Julius von Pflug*, der von allen katholischen Vermittlungstheologen Witzel in seiner prinzipiellen Haltung am nächsten kam⁸⁰, ähnliche Erfahrungen wie dieser machen. Vornehmlich und sogar fast

Decretorum auctoritatem solverit. Ita Wicelius ibi: sed cautius in Germanico scripto Philippus, salva per omnia Concilii futuri auctoritate“ (Antiquitates Fuldenses 353–354). – Zur Ergänzung sei bemerkt, daß Witzel vorsichtiger über die Aufhebung des Zölibates spricht: „Weil aber wedder die apostolische schrift noch die allereltesten canones noch die exempla der kirchen noch der Geist noch die vernunft noch honestatis idea wider die gelassene freiheit und gebrauch dieses gottlichen stands streitet und die rechtskündigen bekennen, das dis verbot iuris positivi sey, so möcht bápstliche heiligkeit aus rat der bestimpten und hochgelerten cardinelen sampt vieler weiser epischoffen und erleuchten fürsten in dem punct ohn fahr des Christen glaubens und zerrüttunge gemeiner policey, sonderlich zu dieser letzten ferlichen zeit, do alles in unzucht ersoffen, wol dispensieren oder ja der neuen gesetz hertigkeit relaxieren, domit die kyrche widerümb unstráffliche, geschickte priester und diener bekeme“ (Antwort auff Martin Luthers letzt bekennete article, Celibat, in der a. Ausg. 109).

⁷⁸ Siehe dazu: *J. P. Dolan, C. S. C., The Influence of Erasmus, Witzel and Cassander in the Church Ordinances and Reform Proposals of the United Duchees of Cleve during the Middle Decades of the 16th Century* (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte, 83 [Münster 1957]).

⁷⁹ Vgl. auch die Klagen des Erasmus in seinem Schreiben an Martin Bucer vom 11. November 1527 (Opus Epistolarum Des. Erasmi Roterodami denuo recognitum et actum per P. S. Allen et H. M. Allen, VII [Oxonii 1928] epist. 1901).

⁸⁰ Vgl. vor allem: *W. Offele, Ein Katechismus im Dienste der Glaubenseinheit. Julius Pflugs „Institutio Christiani hominis“ als katechetischer Beitrag zur interkonfessionellen Begegnung* (Koinonia, 6 [Essen 1965]) 41–43 und öfters. Über die Beziehungen zwischen Pflug und Melanchthon ebd. 32 f., 43 f. – Der erste Brief, den Witzel an Pflug geschrieben hat, scheint der vom 12. September 1533 zu sein (Ep. Qq 3ab; die Anrede „I. P. E.“ könnte so aufgelöst werden: Iulio Pflugio Ecclesiastico). Darin heißt es: „Dabis veniam vir clariss. quod ignobilis

ausschließlich waren sowohl bei den Protestanten als auch bei den Katholiken des 16. Jahrhunderts Humanisten an den Unionsbestrebungen beteiligt⁸¹, jedoch konnte sich immer wieder eine ausgesprochene polemische Einstellung durchsetzen, besonders als bald danach die sogenannte Gegenreformation in Erscheinung trat⁸². So blieben denn die Gegensätze der beiden Konfessionen, genau wie im Anfang, stark ausgeprägt, und die Zeit war offensichtlich noch längst nicht reif für ein großzügiges Denken und Planen im Sinne der ökumenischen Bewegung. Es ist dies nichts anderes als eine Schlußfolgerung, die sich ziemlich unmittelbar dem der Vergangenheit zugewandten Urteil der Geschichtsbetrachtung von heute aufdrängt.

Das soll aber nicht bedeuten, als ob interkonfessionelle Gespräche und alle Bemühungen einer „Vermittlungstheologie“ in sich gesehen wirkungslos sein müßten. Gewiß haben auch die mannigfaltigen Versuche der folgenden Jahrzehnte und Jahrhunderte bis auf unsere Tage keine merklichen Erfolge eingebracht⁸³, und die von der Sachlage selbst her gegebenen Schwierigkeiten sind keineswegs gering einzuschätzen; aber die Bereitschaft zu einer Verständigung, begleitet von einer allmählichen Annäherung, ist jüngst schon unleugbar größer geworden, nicht zuletzt, mindestens auf katholischer Seite, durch das verheißungsvolle Dekret des Zweiten Vatikanischen Konzils „Über den Ökumenismus“⁸⁴. Hier erhalten auch die Tendenzen der Reformationszeit, wie sie auf ihre Weise Melanchthon und Witzel zu verwirklichen suchten, ihren tieferen Sinn.

ad hominem nobilissimum scribere audeo. Adduxit huc suppuDESCENTEM admiratio tui... Vir Dei es. Ardes unitatem Ecclesiae. Horres schismata. Suspiras, tu omnia a Catholicis Christiane gerantur... Si est quod tu in me aegre feras, si quod nolis, si quod desyderes, fac per literas tuas recognoscam. Morem geram homini sapientissimo et eidem doctissimo“ (ebd.).

⁸¹ Außer den bereits angeführten Untersuchungen: R. Stupperich, *Der Humanismus und die Wiedervereinigung der Konfessionen* (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte 160 [Leipzig 1936]); J. Coppens, *Erasmus' laatste bijdragen tot der hereniging der Christenen* (Bruxelles 1966).

⁸² Die „Vermittlungstheologen“ wurden allmählich auf katholischer Seite verdächtigt, so z. B. von Petrus Canisius in einem Brief vom 8. August 1580: „Ubi nec tacere possum nec debeo, scriptores quosdam huius temporis Catholicos nominari, eorumque libros in precio haberi, et Catholico nomine vulgo celebrari, sed qui revera et integri Catholici non sunt. Loquor de Georgio Wicelio...“ (O. Braunsberger, S. J., *Beati Petri Canisii Epistolulae et Acta*, VII [Freiburg 1922] 553).

⁸³ Einen geschichtlichen Überblick vom Humanismus bis zum Ende des 19. Jahrhunderts versuchte der Verf. in seiner neuesten Arbeit: *Auf dem Wege zur christlichen Einheit* (Bremen 1966).

⁸⁴ Zweites Vatikanisches Konzil, Konstitution und Dekrete der Dritten Session, Lateinisch-deutsche Ausgabe (Freiburg 1965).